



Bad Schwartau, 10.02.2016

Stellungnahme zur **Drucksache 18/33461**

Entwurf eines Gesetzes zur Wiedereinführung der Schulübergangsempfehlung und zur Stärkung der Durchlässigkeit zwischen den Schularten

Der Landeselternbeirat begrüßt die Wiedereinführung einer Schulartempfehlung und die Stärkung der Durchlässigkeit zwischen den Schularten.

Begründung:

Die Eltern sollten die Entscheidung des Schulübergangs auf bestmöglichen Entscheidungsgrundlagen treffen. Zu diesen Entscheidungsgrundlagen gehört zwingend auch eine schriftliche Übergangsempfehlung der Grundschule, die möglichst auch begründet sein sollte. Der im Schuljahr 2014/2015 eingeführte Entwicklungsbericht und das Gespräch über den Entwicklungsbericht ersetzen keine Übergangsempfehlung. Der Entwicklungsbericht wird als nicht aussagekräftig und unverständlich gesehen.

Wir begrüßen die Stärkung der Durchlässigkeit, indem der Schulwechsel in beide Richtungen erleichtert wird. Die Entscheidungen des Übergangs werden hierdurch von der Angst befreit, die Entscheidung nicht mehr revidieren zu können.

Kritikpunkte:

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Übergangsempfehlung vor, die sich auf eine Prognose des voraussichtlich zu erreichenden Schulabschlusses stützt. Hier sollte stärker der Fokus auf die Orientierungsstufe gelegt werden und eine Empfehlung gegeben werden, in welcher Schulform die Schülerinnen und Schüler in der Orientierungsstufe bestmöglich gefördert werden. Die Übergangsempfehlung sollte dreistufig sein

- a) uneingeschränkte Empfehlung für das Gymnasium
- b) eingeschränkte Empfehlung fürs Gymnasium / Empfehlung für die Gemeinschaftsschule
- c) nur Empfehlung für die Gemeinschaftsschule / explizit keine Empfehlung fürs Gymnasium

Stufe c) soll Kinder vor Überforderung schützen.

Ferner halten wir es für notwendig, dass die Klassenlehrkraft die Eltern zu einem verbildlichen Einzelgespräch über die Lernentwicklung des Kindes entlädt, wenn ein Schulwechsel nach der Orientierungsstufe für möglich erachtet wird. Dieses Gespräch sollte spätestens Ende des 1. Halbjahres der Klassenstufe 6 stattfinden.

Dr. Katrin Engeln
Am Bornbrook 23
23611 Bad Schwartau
☎ 0451 / 8830985
01575 6770559

Volker Nötzold
Rensinger Chaussee 4
25548 Kellinghusen
☎ 04822 / 362657

Marco Kainzinger
Kruhnskoppel 62b
24558 Henstedt-Ulzburg
☎ 04193 / 889553